

3863/J XXII. GP

Eingelangt am 27.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lackner, Dobnigg
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend **Sündteure Falschpropaganda und Geldverschwendung der Regierung auf
Kosten der Pensionistinnen**

Alle Pensionen unter 1.875 Euro im Monat bekommen heuer eine Erhöhung um 2,5 Prozent, beteuert die Regierung seit Monaten, neuerdings auch in ca. 1,7 millionenfacher Ausführung: Sozialministerin Haubner (BZÖ) hat allen Pensionistinnen einen Brief geschickt. In diesem als "Information" bezeichneten Werbefolder lobt die Ministerin u.a. die "Erhaltung der vollen Kaufkraft" durch die heurige Anpassung.

Kein Wort davon, dass rund 120.000 Pensionistinnen und Pensionisten keinen Cent dazu bekommen. Dies deshalb, weil die Regierungsparteien im Jahr 2003 beschlossen haben, dass NeupensionistInnen bei der ersten Pensionsanpassung aussetzen müssen. Wer also im Jahr 2005 in Pension ging, wird bei der Anpassung 2006 einfach übergangen. Generell gilt: Die erste Pensionsanpassung erfolgt erst im übernächsten Jahr nach dem Pensionsantritt.

Schon für Oktober 2005 war von Ministerin Haubner geplant, ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ zu versenden - als Folge des so „erfolgreichen“ Familienbriefes vom Sommer 2004. (Damals wurde an alle FamilienbeihilfenbezieherInnen der Folder „Unsere Familienleistungen in Österreich“ verschickt, der die Erwartungshaltung erzeugte, es gäbe eine neue Leistung und daher zu viel Ärger in der Bevölkerung führte.)

Dieser Folder wurde in einer Auflage von ca. 300.000 Stk gedruckt. Da er nicht das neue (auf das BZÖ hinweisende) Logo „Zukunft soziales Österreich“ enthielt, durfte dieser Folder nicht ausgesandt werden. Die Druckkosten beliefen sich auf zumindest 40.000 €

Der Folder war übrigens von Oktober 2005 bis Jänner 2006 auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz abrufbar.

Nun wurde die Entsorgung der 300.000 Stk. angeordnet.

Nun wurde dieser – unten abgebildete - Folder „Die Pensionsanpassung“ in einer Auflage von ca. 1.700.000 Stk. hergestellt und an ebenso viele personalisierte Adressen verschickt.

Höhere Pensionen – Jahr für Jahr.

Ein sicheres Pensiosystem sorgt in Österreich für ein höheres Altersniveau, auf das sich alle verlassen können. Ich habe Sie als „Ich“ mit diesem Österreich verbunden und um Ihre Pension und wichtige Änderungen zu verschicken.

Beauftragte Ursula Markov

Jährliche Anpassung. Erhaltung der vollen Kaufkraft.

Sicher ist sicher – ab 2004 erhalten die PensionistInnen eine automatische Pensionsanpassung. Sie wird im Verwaltungsverfahren (VPS) erstellt. Damit bleiben Lebensstandard und Kaufkraft erhalten. Österreichs Pensionen steigen sicher – Jahr für Jahr!

Fair und gerecht. 2,5% mehr Pension.

PensionistInnen mit Pensionen bis zu € 1.275,- des 2003 erhalten 2,5% der Pensionaltabelle, erhalten 2004 die volle Inflationskompensation. Als Pensionen über € 1.275,- werden um einen Anteil Freibetrag in Höhe von € 46,28 erhöht.

Die Pensionsanpassung

Höhere Mindestpensionen!

4,1% mehr für allein stehende Mindestpensionist(innen)

PensionistInnen mit niedrigen Pensionen erhalten eine Ausgleichszulage, um ihnen ein Mindesteinkommen zu garantieren. Erreicht die Summe aus Pension und sonstigen Einkünften diesen Höchstwert nicht, so kommt die Differenz als Ausgleichszulage dazu.

Dieser Ausgleichszulagebetrag betrug zuletzt € 662,00 und wird ab Jahr 2004 automatisch auf € 695,- auf die Annaheschwelle angehoben.

Dadurch werden 169.000 Rentnerinnen und Rentner in ihrer Existenzsicherung nachhaltig gestützt.

Anerkennungsgeld

Ein Dankeschön an unsere Trümmerfrauen

Frauen, die eine Mindestpension beziehen und vor dem 1. Jänner 1961 ein Kind geboren oder in Österreich aufgezogen haben, erhalten als Würdigung für ihre besonderen Wiederaufbauleistungen eine einmalige Zahlung von € 300,-. Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Bundesamt.

Die Frühgeneration der Nachkriegszeit wird mit einer symbolischen Entschädigung im heutigen Jubiläumsgeld geehrt.

Es gilt unser Dank und die Anerkennung für die Leistungen, die Sie unter besonders schweren Bedingungen erbringen mussten.

Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. 250.000 €, die Versandkosten auf ca. 400.000 €, gesamt also ca. 650.000 €.

Sehr viel Geld für eine vor Fehlern strotzende Broschüre. Denn neben den bereits erwähnten Falschinformationen bezüglich der Pensionserhöhungen wird z.B. auch behauptet, dass es für MindestpensionistInnen auf Antrag die "kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" gäbe. Darüber hätten sich viele wahrscheinlich gefreut, nur stimmt es leider nicht. Genauso wenig wie die "Information", dass der Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr bei der Pensionsversicherung zu stellen wäre (richtig ist: bei der Krankenversicherung).

Nun musste Ministerin Haubner gar der von ihr verantworteten massenhaften Fehlinformation der PensionistInnen eine Richtigstellung per Postkarte nachschicken.

Der Druck der Korrektur-Postkarte - mit derselben Auflagenhöhe (ca. 1.700.000 Stk.) - sowie der Versand kosten etwa 20.000 €(ca. 8.000 €Druckkosten und ca. 12.000 €Versandkosten).

Natürlich erfolgte diese „Aktion“ wieder auf Kosten der SteuerzahlerInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern, dass endlich Schluss mit den sündteuren Fehlinformationen und Geldverschwendungen der Regierung ist und richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, dass bereits im Oktober des Vorjahres ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ geplant war?
2. Welche Auflagenhöhe wurde damals hergestellt?
3. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text und Layout (Bitte um getrennte Auflistung)?
4. Welche Agentur hat den Folder konzipiert, getextet und layoutiert?
5. Wer hat den Auftrag dazu erteilt?
6. Wie hoch waren die Druckkosten?
7. Wer hat den Druckauftrag erteilt?
8. Warum wurde dieser Folder nicht verschickt?
9. Was ist mit diesem Folder geschehen?
10. Was kostet die „Entsorgung“ dieses Folders?
11. In welcher Auflage wurde der 2. Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ hergestellt?
12. Wer hat den Text geschrieben?

13. Wer hat den Text zum Druck freigegeben?
14. Wird es für die Personen, die diese Falschinformationen zu verantworten haben, Konsequenzen geben?
 - a.) Wenn ja, welche?
15. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text, Layout und Druck (Bitte um getrennte Auflistung)?
16. Wie hoch waren die Kosten für den Versand?
17. Wie hoch waren die Portokosten für die Rücksendungen?
18. Waren die Fachsektionen in die PR-Aktion eingebunden?
 - a.) Wenn ja, wie?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
19. Wurden die Service-Abteilungen des BMSG informiert?
 - a.) Wenn ja, wie?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
20. Wer hat die „Berichtigungs-Postkarte“ getextet?
21. Wurde die Postkarte der zuständigen Fachabteilung vorgelegt?
22. Wie hoch sind die Druckkosten?
23. Wie hoch sind die Versandkosten?
24. Wurde Personal von einer Leasingfirma zur Beantwortung von telefonischen Anfragen angemietet?
 - a.) Wenn ja, wie viel Personal?
 - b.) Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde das Leasingpersonal angemietet?
 - c.) Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für das Leasingpersonal?
25. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Aktion Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“?
26. Wie hoch waren die Gesamtkosten - Seniorenbrief (direkt Mail), der entsorgt wurde (samt Entsorgungskosten), fehlerhafter Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ und Postkarte um den fehlerhaften Seniorenbrief-Folder zu berichtigen - inklusive Versandkosten (Kuverts, Porto, Porto für die Rücksendungen etc. ...) für die Falschinformation der PensionistInnen?